

Gemeinde Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams

**Amtsleitung**

Matthias Riedl

Telefon +43 (0) 5234 68110-71  
Fax +43 (0) 5234 68110-171  
E-Mail [matthias.riedl@axams.gv.at](mailto:matthias.riedl@axams.gv.at)

Aktenzahl D/9026/2024  
Datum 27.05.2024

**Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B10.17/E1;  
Grundstücke Nr. 1270 und Nr. 1273, Eigentümer Sonja Ultsch, Harald Ultsch;  
Auflegung des Entwurfes;**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat in seiner Sitzung am 23.5.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 5.3.2024, Zahl B10.17/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 27.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Axams unter [www.axams.gv.at](http://www.axams.gv.at) bekannt gemacht.

Der Bürgermeister:

i.A. Matthias Riedl  
Amtsleiter

angeschlagen am: 27.05.2024  
abzunehmen am: 02.07.2024  
abgenommen am: 02.07.2024



Dieses Dokument wurde von Matthias Riedl elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [https://www.axams.gv.at/Unsere\\_Amtssignatur](https://www.axams.gv.at/Unsere_Amtssignatur)